

**Putzmeister Holding GmbH**

**Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt  
gemäß § 6 Abs. 2 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes („LkSG“)**

Erstmals veröffentlicht am 29.02.2024

**I. Präambel**

Seit 1958 entwickelt, fertigt und vertreibt die Putzmeister-Gruppe hochwertige und hochverlässliche Maschinen für die Herstellung, Förderung, Verteilung und Einbringung von Beton, Mörtel und hochdichten Feststoffen für die Vorbereitung, temporäre Lagerung, Verarbeitung und den Transport dieser Materialien.

Als Unternehmen sind wir dabei nicht nur ein wirtschaftlicher, sondern auch ein gesellschaftlicher Akteur. Die Putzmeister-Gruppe bekennt sich daher uneingeschränkt zu ihrer Verantwortung im globalen Wirtschaftsgefüge, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung und Förderung von Menschenrechten und Umweltstandards. Dieses Bekenntnis reflektiert unser Bestreben, eine nachhaltige und ethische verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit zu gewährleisten.

In unserer Rolle als Akteur in internationalen Märkten sind wir uns der potenziellen Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf Menschenrechte und Umwelt bewusst. Daher verpflichtet sich die Putzmeister-Gruppe, Risiken für Menschenrechtsverletzungen und Umweltbeeinträchtigungen in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie in unseren Lieferketten aktiv zu identifizieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung und -vermeidung zu ergreifen. Diese Verpflichtung bildet die Grundlage unseres Handelns und unserer Unternehmenspolitik.

Diese Grundsatzerklärung dient als Leitfaden und Verpflichtung für alle Gesellschaften der Putzmeister-Gruppe. Sie bildet das Fundament unserer Strategie, unserer Prozesse und Geschäftsbeziehungen und stellt sicher, dass wir unserem Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt vollumfänglich nachkommen.

**II. Unser Ansatz und unsere Maßnahmen zur Beachtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten**

**1. Risikomanagement**

Die Putzmeister-Gruppe hat ein umfassendes Risikomanagementsystem implementiert, das darauf abzielt, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserer gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu minimieren. Dieses System ist integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie und wird in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe integriert. Unser Risikomanagement unterliegt der stetigen Überprüfung und fortwährenden Weiterentwicklung.

Die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in unseren Geschäftsaktivitäten sowie für die Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten obliegt unserem Group Board. Das Group Board bestimmt die Rahmenbedingungen für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten.

Zur operativen Überwachung und Koordination des Risikomanagements wurde die Position des Menschenrechtsbeauftragten geschaffen (compliance@putzmeister.com ). Kernaufgabe des Menschenrechtsbeauftragten ist die Überwachung des Risikomanagements. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden dem Menschenrechtsbeauftragten die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt und entsprechende Kompetenzen eingeräumt. Er berichtet mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen an das Group Board.

## **2. Risikoanalyse**

Zur Identifizierung potenzieller Risiken in unserer Lieferkette verfolgt Putzmeister einen risikobasierten Ansatz. Die Putzmeister-Gruppe führt für jedes Gruppenunternehmen jährlich sowie anlassbezogen Risikoanalysen durch, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern zu identifizieren und zu bewerten. Diese Risikoanalysen bilden die Grundlage für die Festlegung wirksamer Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

### **Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich**

Im Rahmen der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich werden die Risiken anhand eines qualifizierten Assessments identifiziert. Die identifizierten Risiken werden anschließend anhand ihres Ausmaßes, ihres Umfangs und ihrer Umkehrbarkeit sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und in Risikostufen klassifiziert.

Angaben zu festgestellten Risiken für das Jahr 2024, deren Priorisierung und festgelegten Präventionsmaßnahmen veröffentlichen wir mit der Aktualisierung dieser Grundsatzerklärung voraussichtlich bis Ende 2024.

### **Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern**

Putzmeister setzt für die Durchführung der Risikoanalyse bei seinen unmittelbaren Zulieferern ein digitales Risikoanalyse-Tool ein. Dazu erfolgt zunächst eine abstrakte Risikoanalyse zur Einordnung nach Risikoklassen (z.B. Länder- und Branchenrisiko). Zur Berechnung des Länderrisikos wird dabei auf diverse Indizes und Werte (z.B. World Justice Index, UN Sector Mappings, ITUC Global Right Index, Environmental Justice Atlas) zurückgegriffen. Aus den hinterlegten Risiken ergibt sich eine Risikoeinstufung in niedrig, mittel oder hoch.

Ab einer mittleren Risikostufe wird eine konkrete Analyse durchgeführt. Sie umfasst eine detaillierte Risikoanalyse der als Hochrisikolieferanten priorisierten Lieferanten aus der abstrakten Analyse.

Hieraus werden unterschiedliche Maßnahmen abgeleitet, wie z.B. Fragebögen oder Audits, um die Risiken zu präzisieren und falls erforderlich weitere, gezielte Maßnahmen zur Prävention oder Abhilfe ableiten zu können.

Angaben zu festgestellten Risiken für das Jahr 2024, deren Priorisierung und festgelegten Präventionsmaßnahmen veröffentlichen wir mit der Aktualisierung dieser Grundsatzerklärung voraussichtlich bis Ende 2024.

### **3. Präventionsmaßnahmen**

Stellt Putzmeister im Rahmen der Risikoanalyse Risiken im eigenen Geschäftsbereich oder bei seinen Zulieferern fest, ergreift es unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen. Zudem lassen wir die Ergebnisse unserer Risikoanalysen in die relevanten Geschäftsprozesse einfließen. Dabei sehen unsere Einkaufsprozesse für Lieferanten und die Beschaffung selbst verschiedene Maßnahmen zur Risikobewertung und -minimierung vor.

Im eigenen Geschäftsbereich haben wir risikounabhängig insbesondere folgende Maßnahmen etabliert:

- Veröffentlichung dieser Grundsatzklärung
- Für alle Mitarbeitenden verpflichtender Verhaltenskodex (Code of Conduct)
- Regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden zum Inhalt des Code of Conduct

Gegenüber unseren unmittelbaren Zulieferern haben wir insbesondere folgende Maßnahmen verankert:

- Kontrollfragebogen für im Risikobereich mittel oder hoch identifizierte Zulieferer
- Berücksichtigung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen bei der Auswahl unserer unmittelbaren Zulieferer auf Basis des Supplier Code of Conduct
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen (z.B. Lieferantenaudits und/ oder Lieferantenqualifizierungen, Anforderung von Selbstauskünften und Zertifikaten)

Darüber hinaus können einzelfallbezogene Präventionsmaßnahmen getroffen werden, die sich auf eine konkrete Risikosituation bzw. -kategorie beziehen.

### **4. Abhilfemaßnahmen**

Stellt Putzmeister fest, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht in seinem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Zulieferer bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergriffen. Die Auswahl der durchzuführenden Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei den Zulieferern erfolgt einzelfallbezogen auf Basis der Art der Verletzung.

In unserem eigenen Geschäftsbereich ergreifen wir bei Vorliegen eines begründeten Verdachts oder

konkreten Hinweises über mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Verletzungen angemessene Abhilfemaßnahmen, um die Verletzung zu verhindern oder zu beenden.

Von unseren unmittelbaren Zulieferern erwarten wir eine vollumfängliche Kooperation im Rahmen der Untersuchung und Beendigung potenzieller Menschenrechts- und Umweltverletzungen. Bei schwerwiegenden Verstößen, falls angemessene Abhilfemaßnahmen innerhalb einer vereinbarten Frist nicht umgesetzt werden oder wenn mildere Maßnahmen nicht ausreichen, behalten wir uns das Recht vor, rechtliche Schritte einzuleiten, bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

## **5. Beschwerdeverfahren**

Damit Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden aufgeklärt, angemessen geahndet sowie zukünftig verhindert werden können, hat Putzmeister ein angemessenes und wirksames Beschwerde- und Meldeverfahren implementiert.

Putzmeister bietet allen Mitarbeitenden und allen externen Dritten geschützte Meldewege, um Verstöße gegen externe und interne Regeln zu melden, einschließlich menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken sowie Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers entstanden sind.

Alle Meldungen und Hinweise werden an unseren Fachbereich Compliance weitergeleitet und vertraulich sowie unter Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze und Standards behandelt.

Das Hinweisgebersystem ist über den folgenden Link erreichbar: <https://putzmeister.integrityline.com>

Alternativ können Sie sich mit Ihrem Anliegen auch an unseren Fachbereich Compliance wenden, über den auch Hinweise abgegeben werden können:

Putzmeister Holding GmbH  
Compliance  
Max-Eyth-Straße 10  
72631 Aichtal  
Tel: +49 7127 599-545  
E-Mail: [compliance@putzmeister.com](mailto:compliance@putzmeister.com)

## **6. Wirksamkeitskontrolle**

Die vorgenannten Verfahren zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt nach dem LkSG werden regelmäßig – mindestens einmal jährlich – und anlassbezogen überprüft. Die Risikoanalyse für die einzelnen Verbotstatbestände des LkSG beinhaltet zudem eine kontinuierliche Überwachung der Risikoentwicklungen.

Bei unmittelbaren Zulieferern überprüfen wir die adäquate Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in Form von Lieferanten-Assessments, gegebenenfalls risikoorientiert ergänzt um vertiefende Lieferantenaudits. Davon unabhängig werden anlassbezogene Prüfungen vorgenommen.

Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren werden bei der Überprüfung der Verfahren berücksichtigt.

#### **7. Dokumentations- und Berichterstattung**

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird fortlaufend intern dokumentiert und diese Dokumentationen revisionssicher mindestens sieben Jahre aufbewahrt. Putzmeister erstellt jährlich jeweils für das vorausgegangene Geschäftsjahr einen Bericht über die Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten und veröffentlicht diesen spätestens vier Monate nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres. Dieser Bericht wird sowohl dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übermittelt als auch auf unserer Internetseite ([www.putzmeister.com](http://www.putzmeister.com)) veröffentlicht.

#### **8. Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer in der Lieferkette**

Von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwarten und fordern wir, dass sie geltende Gesetze und Menschen- und Persönlichkeitsrechte achten und einhalten. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass auch sie sich in gleichem Umfang zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt bekennen und angemessene Sorgfaltsprozesse einrichten, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und vermeiden.

Alle Lieferanten der Putzmeister-Gruppe sind verpflichtet, unsere Mindestanforderungen in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Compliance Management, Korruptionsprävention, Kartellrecht sowie Geldwäscheprävention einzuhalten. Unser Supplier-Code of Conduct ist fester Bestandteil unserer Verträge mit unseren Lieferanten.

*Putzmeister Holding GmbH*



*Christoph Kaml*

CEO